

## Berechnungsschema Mindesteigenbeitrag 2020 zum Erhalt der vollen Zulage

Beispiel: Familie, 1 Pflichtversicherter, 2 Kinder

	Beispiel Euro	Ihre Daten Euro
<i>Rentenversicherungspflichtiges Einkommen 2019</i>	35.000,00	
4 % dieses Einkommens (höchstens 2.100 Euro)	1.400,00	
Grundzulage Zulagenberechtigter (175 Euro)	- 175,00	
Grundzulage Ehepartner (175 Euro) – nur wenn - Ehepartner zum Personenkreis gehört, der keine eigenen staatlich geförderten Beiträge einzahlen kann. - Sie nicht dauern getrennt leben. - Ihr Ehepartner einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.	- 175,00	
Kinderzulage (185 Euro je Kind; ab 2008 geborene Kinder 300 Euro) - für jedes Kind, für das im Jahr 2020 Kindelgeld gewährt wurde. - kann nur bei einem Ehepartner berücksichtigt werden.	- 370,00	
Ihr jährlicher Mindesteigenbeitrag 2020 (mindestens aber ein Sockelbeitrag von 60 Euro jährlich)	= 680,00	
<b>Ihr monatlicher Mindesteigenbeitrag 2020</b>	<b>= 56,67</b>	

Ist mein Beitrag noch ausreichend?

Unter [info@presse-versorgung.de](mailto:info@presse-versorgung.de) und 0711 – 2056-244 beraten wir Sie gerne.